



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 26. August 2014

SRB.2014.542

Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014 reichten Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende den Auftrag für eine kommunale Planung für Anergienetze ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund von Ressourcenproblemen und zeitintensiven Abklärungen kann der Bericht nicht fristgerecht erarbeitet werden. Der Antrag um Fristerstreckung erfolgt nach Absprache mit der Erstunterzeichnerin.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze bis zur Aprilsitzung 2015 zu erstrecken.
2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement 3 (DEP3L)
Hochbauamt (HBAL)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder